

# Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:  
**1 Mark**  
pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.  
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.  
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.  
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.  
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:  
**20 Pfg.**  
pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 19.

Barmen, den 8. Mai 1908.

26. Jahrg.

## Die Uebungen der freiwilligen Feuerwehr.

H. Knüppel, Pyrmont.

Mit jedem Tage wächst wohl in allen Schichten der Bevölkerung die Erkenntnis, wie segensreich, selbstaufopfernd, wie dankenswert das Wirken der freiwilligen Feuerwehren sich erweist, wie edel die Sache ist, der sie sich zugewendet haben. Das Streben einer Feuerwehr kann aber nur dann von erspriesslichem Erfolge gekrönt werden, wenn ein und derselbe Geist die ganze Schar beseelt und sämtliche Mitglieder einmütig und mit vereinter Kraft zusammenwirken zum gleichen Zwecke. Außerdem muß es uns Feuerwehrkameraden auch vollständig klar sein, welch' ein schwieriger Beruf derjenige eines Feuerwehrmannes ist, welch' eine Reihe von Fachkenntnissen, Arbeiten und Pflichten er umfaßt. Und deshalb halten auch viele Berufsfeuerwehroffiziere eine zweijährige Ausbildung der neuen Mannschaften für erforderlich. Aber wie lau, kurzichtig und bequem sind dagegen wir Freiwilligen! Wie viele von uns glauben, wenn sie mal vier Uebungen mitgemacht haben, sie seien vollständig ausgebildet und brauchen nichts mehr hinzuzulernen. Daher ist es auch bei vielen Wehren eine stetig wiederkehrende Klage, daß die Uebungen so schlecht besucht werden. Und das sollte doch nicht so sein! Denn ein tüchtiger Feuerwehrmann kann nur durch häufige und wiederholte Uebungen herangebildet werden. Deshalb kann uns auch nicht genugam die Mahnung vor die Augen gehalten werden: Ueben, üben und nochmals üben!

1. Warum soll und muß denn geübt werden? Leicht ist es in vielen Fällen, eine Feuerwehr zu errichten; aber unendlich schwer ist es, dieselbe dauernd stark und leistungsfähig zu erhalten. Da darf der gute Wille nicht fehlen. Die Mannschaften müssen mit Eifer, Lust und Liebe die ernstesten Bestrebungen ihrer Führer unterstützen. Es gilt, nicht auf dem Erlernten, Errungenen nur stehen zu bleiben; wir dürfen nicht denken, das Gelehrte und Eingeeübte ist für unseren Dienstbetrieb genug, es reicht aus, unseren Heimatsort genügend schützen zu können. O, nein, dazu ist doch der Feuerwehrdienst zu schwer und zu verantwortungsvoll! Unser Grundsatz muß sein, daß jeder Feuerwehrmann so viel lernen soll und auch muß, wie überhaupt unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse möglich ist. Am richtigsten wäre es, wenn — wie bei der Berufswehr — jeder Kamerad auch jede Arbeit kann. Aber das ist unmöglich, daß bei uns alle als Steiger ausgerüstet werden können, schon der Kosten halber, und manche können, ihrer körperlichen Beschaffenheit und sonstigen Verhältnissen entsprechend, den Steigerdienst nicht verrichten. Aber das wenigstens können und müssen wir erreichen, daß sämtliche Steiger die notwendigen Handgriffe zur Bereitstellung der Spritze mit den Schläuchen kennen und weiter, daß alle Spritzenleute mit einer freistehenden Leiter und längeren Anstellleiter sicher arbeiten können zu gegenseitiger Unterstützung in Stunden der Not und Gefahr. Denn in der Verwertung aller vorhandenen Kräfte bei Uebungen und selbstverständlich erst recht bei Bränden liegt ein ganz bedeutendes Mittel, das Interesse der Mannschaft am Dienste rege zu erhalten. Und von der guten Ausbildung des Feuerwehrmannes, insbesondere des Steigers, hängt nicht allein sein eigenes Leben ab, sondern auch sehr oft

Leben und Gesundheit der vom Feuer bedrängten Mitmenschen. Aber auch noch etwas ist ins Auge zu fassen: Je öfter geübt wird, desto besser werden auch dann die Geräte in Stand gehalten.

2. Arten der Uebungen. Die Uebungen zerfallen in Abteilungs- und Gesamtübungen, Angriffs- und Alarmübungen. Die Abteilungsübungen können Schulübungen und kleine Angriffsübungen sein. Bei den Gesamtübungen (Korpsübungen) kommen vor Fußexerzieren mit und ohne Geräte im Schritt und Lauffschritt, Sturmangriffe auf vorher bestimmte Brandobjekte und wirkliche Alarmübungen.

3. Was und wie soll geübt werden? Sollen die Uebungen ihren Zweck erreichen, so müssen sie nach einer bestimmten Weise und nach einem gewissen Plane vorgenommen werden. Es empfiehlt sich, eine gewöhnliche Uebung nach folgendem Plane durchzuführen: Sobald der Hauptmann erscheint, tritt sogleich die erschienene Mannschaft vorschrittmäßig an, und der dienstälteste Führer oder der zweite Hauptmann erstattet dem ersten Führer in militärischer Weise Meldung. Darauf werden die Uniformen der Wehrleute inspiziert (ein kleiner Appell ist oft recht angebracht). Dann folgt Fußexerzieren, ungefähr 10 bis 15 Minuten lang. Danach erhalten die einzelnen Führer ihre Abteilungen zu vorher bestimmten und kurz besprochenen Schulübungen und kleinen Angriffsübungen. In Zeit und Gelegenheit günstig, so macht die gesamte Wehr noch einen Sturmangriff auf ein angenommenes Brandobjekt, nachdem der Angriff in seinem Hauptverlauf den Führern kurz vorher vom Hauptmann erläutert ist. Nach dem Schlusskommando werden die Geräte wieder eingefahren, und die Wehr tritt vorschrittmäßig weg. Man lege den größten Wert auf eine schnelle aber doch ruhig-sichere Ausführung; denn wir müssen uns bei all unseren Arbeiten leichte und flotte Bewegungen aneignen. (Turnen bei den Berufsfeuerwehren!) Wenn auch alles schnell gehen soll, so darf der Führer es unter keinen Umständen zu einem wüsten Durcheinander kommen lassen; denn das kann leicht gefährlich für die Mannschaft werden, sieht auch höflich aus. Die Ausbildung an Straffheit und Schneid darf einer Berufsfeuerwehr eigentlich nichts nachgeben. Während der Uebung darf man nur die Signale und Kommandos der Führer hören, sonst nichts. Jedes Rufen und lautes Sprechen sei streng verboten. Hand aufs Herz, Kameraden! Hierin wird von uns noch viel gefehlt. Aber wenn jeder Mann Ruhe und Ernst in jeder Lage seines Dienstes zeigt, dann gewinnt das ganze Korps an Ansehen in den Augen seiner Mitbürger. Herr Brandinspektor K r a m e r verlangt beim Fußexerzieren scharfe, kurze und in sich abgeschlossene Uebungen, wogegen an den Geräten mehr abgerundete, sich ausgleichende Bewegungen vorzukommen sollen. Also nicht ruckweises Leitersteigen, beim Pumpen nicht den Druckhebel bis tief auf die Puffer aufstoßen. Doch sollen sämtliche Bewegungen frisch und munter, aber nicht langsam oder gar schläfrig gemacht werden. Dieser Forderung ist gerade nicht so ganz leicht nachzukommen. Jedenfalls hat aber besonders bei den Schulübungen der Führer strengstens darauf zu achten, daß jede Wendung und jeder Griff vorschrittmäßig ausgeführt wird. Man darf durchaus keine Puschereien bei den Uebungen gestatten, sonst wird's nie etwas Ordentliches. Daher muß

bei jedem kleinsten Fehler der Griff so oftmals wiederholt und verbessert werden, bis alles richtig klappert. Die militärischen Formen sind ein vorzügliches Mittel zur Förderung der Disziplin. Sie gewöhnen die Mannschaft daran, Befehle auszuführen, bringen Ruhe in die Glieder und geben dem Führer Gelegenheit, sich im Kommandieren zu üben. Bei keiner Übung vergesse man, sobald es sich notwendig erweist, die Kameraden genau über die Konstruktion und Einrichtung der betreffenden Geräte zu unterweisen. Dadurch werden oft unliebsame Störungen und Verzögerungen vermieden; ja, es können selbst die Kameraden vor mancherlei Schaden und Gefahren bewahrt bleiben. Es darf eigentlich keine größere Übung abgehalten werden, wo nicht Rettungsmanöver und Leiter-Übungen vorgenommen werden.

4. Ueber das Fußexerzieren. In manchen Wehren wird viel, in anderen vielleicht wieder zu wenig exerciert. Die Übungen des Fußexerzierens sind besonders für diejenigen Kameraden absolut notwendig, welche keine Soldaten waren; denn es macht einen sehr schlechten Eindruck, wenn Feuerwehrleute in Uniform so dahinschlendern in schlechter Haltung oder gar verkehrte Wendungen machen. Durch diese Übungen lernt er seinen Körper in Fucht halten und lernt Gehorsam, Disziplin und Ruhe. Es ist jedoch nur solches Fußexerzieren zu nehmen, was unmittelbar im Feuerwehrdienste praktische Anwendung findet. Wenn es auch keinen militärischen Drill geben soll, so müssen doch sämtliche Übungen bis zur kleinsten Bewegung stramm und exakt ausgeführt werden. Dabei muß aber auch jedes Kommando laut, kräftig und schneidig erschallen; denn schläfriges Kommando schafft nachlässige, schlappe Ausführung. Wie der Führer — so die Abtheilung! Beim Fußexerzieren versäume man nie, einige Minuten Laufschrift machen zu lassen; denn dieser ist für uns eine wichtige und notwendige Übung. Und wer da sagt, das wäre nicht so nötig, der kennt den Dienst, die Arbeit eines pflichtgetreuen Feuerwehrmannes nicht und kennt auch nicht die Gefahren für die Gesundheit seines Körpers, oder er ist ein Drückeberger. Alle Achtung aber vor der Wehr, die durch ein planmäßiges Ueben des Laufschriftes es dahin gebracht hat, daß sie bis zu 10 Minuten lang ohne allzu große Ermüdung und Ermattung mit den Geräten laufen kann.

5. Das Ueben der Spritzenabteilung. Beim Ueben an der Spritze lasse man jeden Mann alle vorkommenden Nummern durchmachen. Das schnelle und fehlerlose Auslegen längerer Schlauchleitungen muß in den verschiedensten Formen geübt werden, wobei auch alle möglichen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen. Und gerade bei solchen Übungen zeigt es sich, ob die Führer einen scharfen und praktischen Blick haben und ob die Mannschaft versteht zu arbeiten. Denn meistens nimmt das Legen der Schlauchleitungen verhältnismäßig noch sehr viel Zeit in Anspruch, weil in der Regel viel zu wenig mit den Schläuchen geübt wird. Hierzu nehme man aber das älteste Schlauchmaterial und sehe besonders auf die Schonung der Schläuche.

6. Das Ueben der Steigerabteilung. Für die Steigerabteilung möchte ich besonders das Ueben mit der langen Anstellleiter in den Vordergrund stellen. Denn diese ist gerade für unsere ländlichen Wehren das wichtigste Steig- und Rettungsgerät, und mit demselben muß hauptsächlich die Steigerabteilung üben. Das ist nötiger und wichtiger als das Ueben mit Hakenleitern oder mit der so unsicheren freistehenden Leiter mit den Tauen.

7. Die Samariterabteilung. Es sind wohl jetzt in den meisten Wehren auch kleine Samariterabteilungen, deren Hauptübzeit die langen Winterabende sind. Es empfiehlt sich, in einzelnen Generalversammlungen die Samariter das Anlegen von Rotverbänden und den Transport Verunglückter in Gegenwart ihrer Kameraden während der Versammlung praktisch vorzuführen. Noch praktischer und anschaulicher läßt sich das Gelernte anwenden bei den größeren Angriffs- und Alarmübungen.

8. Die Angriffs- und Alarmübungen. Was die Manöver für den Soldaten, das sind die Angriffs- und Alarmübungen für den Feuerwehrmann. Zu einer Angriffsübung bestimme man Brandobjekte, die in Bezug auf Wasserbeschaffung und Zugänglichkeit Schwierigkeiten bieten, sehe auch bei der Auswahl darauf, daß nach und nach alle Teile eines Ortes berücksichtigt werden, damit die Wehr überall zu Hause ist. Diese Übungen können anfangs mit den Führern besprochen werden. Später gibt der Hauptmann, ein Führer oder irgend ein Kamerad den Brandherd

mit Windrichtung zc. an, und dann drauf los! Noch mehr wird die Wehr angespornt und angeregt, wenn zwei oder drei Kameraden bestimmt werden, zur nächsten Übung sich ein schwieriges Brandobjekt auszuwählen, den Brand nach allen Echnen auszudenken und direkt vor der Übung den Brandplan im verschlossenen Briefumschlag dem Hauptmann zum Angriff und zur Bekämpfung zu überreichen. Nach einer solchen Übung müssen die gemachten Fehler kameradschaftlich aber doch rückhaltlos besprochen werden, und niemand darf sich hierdurch verletzt fühlen. Um die Übungen dem Ernstfalle möglichst anzupassen, leite man sie auch einige Male durch einen unvermuteten Alarm ein (Einwilligung der Ortsbehörde) und bezeichne am Brandobjekte „die verschiedenen Grade und Vorfälle des Brandes“ durch sogen. Martierfähnchen oder Signalflaggen. Hierbei können darstellen rote Fähnchen = helle Flammen, schwarze = undurchdringlichen Rauch, weiß- und schwarzgestreifte = leichteren Rauch, weiße mit rotem Kreuz = gefährdete Personen. Mit Hilfe dieser Fähnchen läßt sich jeder wahrscheinlich-vernünftige Brand darstellen; auch machen sie die Übung anschaulich, praktisch und interessant.

9. Der Schluß der Übungen. Nach jeder Übung müssen die benutzten Geräte wieder sorgfältig gereinigt und in Stand gesetzt werden; denn man weiß nicht, wann das Alarmsignal ertönt; auch ist das Blankhalten der Sachen, die stetige Vereinskraft der Geräte ein wesentliches Mittel der Disziplin und unumgänglich nötig für die Schlagfertigkeit der Wehr. Dieser Forderung wird aber in vielen Fällen sehr schlecht entsprochen. Die Kameraden sind meistens eilig und froh, wieder nach Hause zu kommen. Am schlechtesten kommen immer die armen nassen Schläuche dabei weg! Gerade diese verlangen am Schluß der Übung die meiste Arbeit. Steht die Mannschaft wieder in Reih und Glied, so ist es oft notwendig, nochmals die Uniformen nachzusehen, ob Fehler und Schäden entstanden und Reparaturen notwendig sind. Die Führer sind dafür verantwortlich, daß sämtliche Geräte ihrer Abtheilung wieder in vorschrittmäßigem und gebrauchsfertigem Zustande im Spritzenhause eingefahren sind. Man sollte nicht mehr abrücken, bis alles wieder vollständig in Ordnung ist für einen eventuellen Ernstfall. Die nassen Schläuche können natürlich erst später von den dazu bestimmten Kameraden wieder in Ordnung gebracht werden.

10. Wann soll geübt werden? Die Zeit der Übungen richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Im allgemeinen werden im Winter mehr Detailübungen, im Sommer mehr flotte Angriffs- und Alarmübungen vorgenommen. Man sollte auch jedes Jahr eine größere Nacht- und Winterübung abhalten; denn gerade diese Zeiten stellen hervorragende Anforderungen an die Wehr und bringen auch meistens die gefährlichsten Brände. Ich weiß, bei dieser Forderung wird mancher Kamerad den Kopf schütteln und denken: das machen wir nicht mit, tut auch nicht nötig, ja dürfen und können wir nicht. Ich erkenne sehr wohl die Schwierigkeiten, die diesen verlangten Übungen — besonders einer Nachtübung — sich gegenüberstellen. Ich denke dabei aber auch an das Wort des bekannten Generals von Häfeler: „Man muß das Unmögliche verlangen, wenn man das Mögliche erreichen will.“ Wir wollen uns doch auch immer vor Augen halten, daß wir uns eben durch die Übungen für den Ernstfall vorbereiten müssen und daß dieser jeden Augenblick, bei Tag wie bei Nacht, im Sommer wie im Winter, bei glühender Hitze wie bei grimmiger Kälte eintreten kann. Muß man auf eine Nachtübung verzichten, dann versuche man es aber wenigstens mit einer Übung in später Abendstunde bei ungenügender Beleuchtung. Bei solchen Übungen darf man sich nicht übereilen, und die Mannschaft muß mit ganz besonderer Vorsicht zu Werke gehen, um Verletzungen oder gar Unglücksfällen vorzubeugen.

12. Die Führer-Übungen. Es empfiehlt sich sehr, wie es auch bei den Berufswehren üblich ist, die Führer hin und wieder mal allein zusammen zu rufen, damit sie den Dienst in seiner ganzen Ausdehnung, mindestens aber die hauptsächlichsten Geräte der Wehr genau kennen lernen. Die Führer müssen natürlich volles Interesse für den Dienst haben und jede Gelegenheit benutzen, ihre Dienstkenntnisse zu bereichern, um den Mannschaften stets mit bestem Beispiel voranzugehen. Es ist nämlich noch lange nicht damit genug, daß ein Führer seine Rangabzeichen äußerlich trägt; nein — er muß durch und durch das sein, wozu er als Führer berufen ist, und um dieses ganz zu sein, ist manche arbeitsvolle Stunde, manche geistige Anstrengung erforderlich. Für den Anfang würde es schon

genügen, wenn sämtliche Führer über Feierabend oder mal am Sonntage — statt zum Glase Bier — zum Spritzenhause gingen, um dort sich alles gründlich anzusehen und sich gegenseitig die Geräte vorzuführen und zu erläutern. Ebenso angebracht und nützlich ist es, wenn in den Sitzungen des Kommandos auch einzelne Fragen aus dem so umfangreich gewordenen Gebiete des Feuerlöschwesens einer gemeinsamen eingehenden Beratung und Besprechung unterzogen werden, wozu unsere Fachzeitleitungen gar manche schöne Anregung, Belehrung und Aufklärung geben können. Hat ein Korps eine gut durchgebildete Führerschaft, so wird auch deren Dienstkenntnis sich vorteilhaft auf die Mannschaften übertragen. Denn wer sich diesem schweren Berufe freiwillig widmet, muß doppelt arbeiten! Er muß als Führer sich das volle Vertrauen seiner Mannschaft erwerben und seinen Kameraden durch unbedingte Hingebung an den Dienst und durch stramme Disziplin darlegen, daß sie ausgebildete, ernste Männer sein sollen, die bereit sein müssen, jeden Augenblick für ihre Mitbürger ihr Leben einzusetzen: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!“

### Zum Automobilbetrieb im Feuerlöschwesen

bringt der Bericht der Hamburger Feuerwehr nachstehenden interessanten Beitrag:

Die Versuche mit der dampfautomobilen Dampfspritze wurden fortgesetzt. Sie stand vom 10. März bis 18. Oktober an der Feuerwache Nr. 5 in Alarmbereitschaft und hat während dieser Zeit auf 154 Fahrten 899,3 km zurückgelegt, davon 102 Fahrten mit 476 km zum Feuer, den Rest auf Übungsfahrten. Als Spritze auf Brandstelle ist sie 19 mal mit insgesamt 30 Stunden Arbeitszeit in Tätigkeit gewesen.

Der feuertechnische Teil des Fahrzeuges hat sich weiter durchaus bewährt, aber es hat sich herausgestellt, daß die Kosten einer dauernden Unterdampfhaltung recht erhebliche sind, die Fahrtantriebsmaschine, Rohrleitungen u. übergroße Sorgfalt erfordern und das Fahren mit demselben in den Straßen der Stadt infolge starker Rauchentwicklung, der Erzeugung von starkem Geräusch u. zu einer erheblichen Belästigung des Publikums und des Wagenverkehrs führen. Die Einführung dieses Antriebssystems für weitere Fahrzeuge ist daher für Hamburg aufgegeben worden. Die dampfautomobile Dampfspritze wird nicht mehr dauernd im Alarmbetrieb bleiben, sondern in der Regel auf einer der Außenwachen in Reserve und als Spritze für Feuer auf dem Landgebiet stationiert werden. Von anderen Dampf-Antriebssystemen hat sich bekanntlich der Dampfswagen Bauart Stoll mit Sicherheits-Rohrplattenkoffer für Lastwagen in vielen Ausführungen gut bewährt. Die Fabriken, welche dieses Patent auszunutzen berechtigt sind, bauen bis jetzt aber nur zwei Lastwagengrößen und sind zur Zeit mit Aufträgen derart versehen, daß sie vor Ablauf von zwei Jahren kaum an Neukonstruktion, also Herstellung von Chassis für Feuerwehrfahrzeuge, werden herantreten können.

Ein im Juni des Berichtsjahres in Dienst gestellter benzinautomobiler Wagen ist von der Automobilfabrik Adam Opel in Rüsselheim gebaut.

Der Motor ist ein 4 Zylinder-Benzin-Explosionsmotor mit doppelter Zündung (Akkumulatoren-Kerzen und Magnet-Abreiß) und automatischer, sogen. Vaggerölung. Das Getriebe hat seitliche Kulissenschaltung (Mercedes) und gestattet vier Uebersetzungen, davon die höchste mit direktem Eingriff vorwärts sowie einen Rücklauf. Die Kuppelung ist eine Metall-Konustuppelung; die Kraftübertragung geschieht mittels Kardanwelle. Die Pneumatikbereifung ist besonders stark gewählt, die Hinterräderdecken sind mit einvulkanisierten Gleitschuhstollen versehen. Die Bremsvorrichtung besteht aus einer Wechselgetriebe-Fußbremse und einer wassergekühlten Hinterrad-Innenbremse, die mit Hand und Fuß betätigt werden kann. Die Karosserie bietet Platz für 7 Personen einschließlich Fahrer, davon 3 im Fonds und 2 auf Not-sitzen. Ein Kasten für Geräte und Schläuche kann an der Rückwand angebracht werden. Der Benzinvorrat reicht für ca. 300 km Fahrt aus. Das Fahrzeug wiegt fahrbereit, jedoch ohne Fahrer, Befahrung und Geräte 1850 kg.

Der Wagen hat im ca. sechsmonatigen Dienste der Feuerwehr 7293 km und mit Einschluß der Probefahrten 8902 km, zurückgelegt. Außer an der Pneumatikbereifung haben sich nennenswerte Störungen an der Fahrtrichtung nicht eingestellt. Das Fahrzeug hat sich auf jeder Straße und bei jeder Steigung sowie auch bei der bis jetzt vorgekommenen Minimal-Außentemperatur (— 10 Grad

Celsius) durchaus bewährt und in Hinsicht auf Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit keinen Anlaß zu Einwendungen gegeben. Nach den bis jetzt mit diesem Fahrzeuge gemachten Erfahrungen ist die Betriebsbereitschaft und Sicherheit des Benzin-Explosionsmotors für den Antrieb für Hamburgische Feuerwehrfahrzeuge ausreichend. Zu lösen bliebe aber noch die Frage, ob die Fahrer dieser Art Feuerwehrfahrzeuge derart in Uebung gehalten werden können, daß sie zuverlässig den Wagen fahren. Die Fahrzeuge der Hamburger Feuerwehr legen im Laufe eines Jahres im Durchschnitt je 500 km zurück. Es würde sich nun ermöglichen lassen, durch Übungsfahrten diese Strecke auf 1500 km zu erhöhen, ohne dadurch die Alarmbereitschaft der Fahrzeuge und der Mannschaften sowie die Freizeit der letzteren zu sehr zu beeinträchtigen. In diese 1500 km teilen sich jedoch zwei Fahrer. Es dürften aber 750 km Fahrt wohl kaum ausreichen, um die Fahrer in der Führung von Benzin-Automobilfahrzeugen derart geschult zu halten, daß sie den Anforderungen gerecht werden, welche der Straßenverkehr an ein Feuerwehrfahrzeug stellt.

Als drittes automobiles Fahrzeug wurde eine elektroautomobile große Leiter beschafft.

Das Anfang 1907 bestellte Fahrzeug gelangte am 1. Dezember des Jahres zur Ablieferung.

Die Leiter, System Magirus, ist vierteilig, 22 m hoch und mit einer Handauschubleiter von 3 m nutzbarer Länge versehen. Die Leitereinrichtung ist die übliche, wie sie an den neuesten Leitern, System Magirus, verschiedentlich ausgeführt ist. Die Leiter kann um 270 Grad im Kreise gedreht werden. Dreh- und Aufrichtgetriebe können nur von Hand bewegt werden. Das Auszuggetriebe kann von Hand und mittels eines auf der Handturbelwelle befestigten Elektromotors betätigt werden. Zum Einlassen ist eine Handbremse vorhanden, die insofern mechanisch arbeitet, als sie die Einlaßgeschwindigkeit selbsttätig reguliert, sobald sie von Hand eingerückt ist.

Das Chassis ist ein Original „Dohner Porsche“ mit Hinterradantrieb.

Die Akkumulatorenbatterie ist von der Akkumulatoren-Aktiengesellschaft Berlin-Hagen bezogen, sie besteht aus 84 in 4 Kästen befindlichen Zellen und ist derart eingebaut, daß sämtliche Zellen beim Laden beobachtet werden können, und daß die ganze Batterie nach Abnahme des Fahrer-sitzes schnell ausgewechselt werden kann.

Die Bereifung ist Vollgummi, geliefert von der Gummifabrik-Aktiengesellschaft Calmon-Hamburg und zwar einfache auf den Vorderrädern und doppelte auf den Hinterrädern. Gleitschuhvorrichtungen sind nicht vorgesehen. Eine Sandstreuvorrichtung für die Hinterräder ist derart angebracht, daß sie vom Fahrersitz aus betätigt werden kann.

Das Fahrzeug hat folgende Abmessungen:

Länge in Fahrstellung . . . . .	7,40	m
Höhe in Fahrstellung . . . . .	2,85	„
Höhe über dem Drehpunkt . . . . .	2,62	„
Höhe an dem Drehpunkt . . . . .	1,81	„
Achslänge, Vorderachse . . . . .	2,03	„
Achslänge, Hinterachse . . . . .	2,92	„
Radstand . . . . .	3,12	„
Podiumshöhe . . . . .	0,73	„
Radurchmesser, vorn und hinten . . . . .	0,83	„
Spurweite, hinten . . . . .	1,775	„
Spurweite, vorn . . . . .	1,68	„

Das Gewicht, fahrbereit, ohne Fahrer und Befahrung beträgt:

auf der Vorderachse . . . . .	= 1414	kg
auf der Hinterachse . . . . .	= 3464	„

insgesamt = 4878 kg

Die bis jetzt gemachten Probefahrten haben erwiesen, daß das Fahrzeug die von Seiten der Hamburger Brand-direktion gestellten Bedingungen durchaus erfüllt. Die einzelnen Ergebnisse sind jedoch noch nicht so feststehend, daß sie in diesem Berichte Aufnahme finden können und müssen bis zum nächstjährigen Bericht zurückgestellt werden. Auf Grund dieser Fahrten und der Ergebnisse anderer Feuerwehren, z. B. in Wien und München, sowie auch von Droschkenbetrieben hat die Branddirektion drei weitere Chassis dieses Systems bestellt. Die Bleibatterien haben sich sowohl bei den beiden genannten Feuerwehren als auch in dem Droschkenbetrieb der Berliner B. G. D. A. G. sowie jetzt auch der Hamburger H. G. D. A. G. in Bezug auf Betriebs-sicherheit und Leistungsfähigkeit bewährt, ohne daß dabei die Instandhaltungskosten für dieselben übermäßig hoch

wurden. Das Fahren mit einem elektroautomobilen Fahrzeug ist wegen Fehlens jeglicher Uebersetzungseinrichtung verhältnismäßig einfach und werden sich daher die Fahrer für diese Fahrzeuge durch wenige Übungsfahrten die erforderliche Sicherheit erwerben und erhalten können. Die bestellten drei Chassis sollen für einen Mannschaftswagen, eine Gaspritze und eine Dampfppritze verwendet werden. Mit der schon vorhandenen elektroautomobilen Leiter werden dann sämtliche Fahrzeuge eines Zuges mit einheitlichem Antriebssystem versehen sein. Dieser elektroautomobile Löschzug soll in der neuen Feuerwache II eingestellt werden und wird in der zweiten Hälfte des Jahres 1908 in Betrieb kommen.

## Anleitungen für den Bau einfacher Spritzenhäuser auf dem platten Lande.

1. Das Spritzenhaus soll möglichst zur Mitte des Ortes an einem freien Platze oder am Hauptwege liegen, so daß Raum genug für das Antreten der Brandwehr vorhanden ist.

2. Die Umfassungsmauern sind zwei Schichten oberhalb des Erdbodens mit einer Isolierschicht gegen Erdfeuchtigkeit zu versehen.

3. Der Fußboden des Spritzenhauses ist ca. 10 cm über Terrain zu legen und ordnungsmäßig mit Steinen zu pflastern; am zweckmäßigsten wird hochkantiges Ziegelsteinpflaster sein.

4. Von der Verwendung der Ziegeldächer muß beim Bau der Spritzenhäuser abgeraten werden, weil herabfallender Mörtel die Geräte beschädigt, dagegen ist aber einem recht nach konstruierten mit 50 cm Ueberstand versehenen Pappdach der Vorzug zu geben; zur Ventilation unter der 30 cm starken Dachschalung sind zwischen den Sparren im Mauerwerk  $\frac{1}{2}$  Stein große Oeffnungen auszusparren und mit Drahtgeweben gegen das Eindringen von Schmutz zu schützen.

5. Um alle Geräte ordnungsmäßig unterbringen zu können, darf der innere Raum des Spritzen- und Gerätehauses nicht kürzer als 2,25 m, nicht schmaler als 3,50 m und nicht niedriger als 2,50 m sein; für die Leitern und Patschen sind an den Längswänden Lagerböcke zu befestigen.

6. Eine gute Ventilation, die für die Erhaltung von Schläuchen und Ausrüstungsgegenständen dringend geboten ist, wird durch die Herstellung von 50 cm breiten, 70 cm hohen Oeffnungen in den Längsmauern mit feststehenden schrägen Brettern und inneren Schutzleisten erzielt.

7. Für das Trocknen der Schläuche ist die Errichtung eines 8 m hohen Mastes am Giebel des Spritzenhauses zu empfehlen; derselbe wird mit einer kleinen Welle und Kurbel versehen, damit die am oberen Ende des Mastes hängende Watte mit Hilfe eines Drahtseils oder eines Taues, welche oben über eine Rolle gleiten, mit den daranhängenden Schläuchen leicht aufzuziehen und niederzulassen ist.

Diese Anregungen des Feuerlöschdirektors **Wernich** werden auch unseren Feuerwehren manche praktische Winke geben.

## Schule und Feuerficherheit.

Unter diesem Titel bringt ein Herr Dr. Th. L. im „Bamberger Tageblatt“ nachstehende beachtenswerte Anregung:

An allen Orten, wo größere Menschenansammlungen stattfinden, sind die Folgen einer Feuergefährdung besonders schwer, nicht bloß deswegen, weil es sich um eine größere Anzahl von Menschenleben handelt, sondern auch deshalb, weil die Veruche, das eigene Leben zu retten, neue Lebensgefahren schaffen. Mancher Brandfall an solchen Stätten wäre ungleich glimpflicher abgelaufen, wenn zwei Apparate richtig funktioniert hätten: die Besonnenheit und — in ihrer Steigerung — die Geistesgegenwart. Blitzschnell steckt das Angstgefühl an, zumal wenn es sich in lauten Rufen kundgibt, und blitzschnell ist die Panik fertig. Die Flucht wird ergriffen ohne Rücksicht auf die Mitmenschen; der Selbsterhaltungstrieb in seiner ungestümmten Form kommt zum Durchbruch. Und doch haben nicht selten beherzte Männer ein großes Theaterpublikum in Schach gehalten, wenn ein kleiner Unfall auf der Bühne, wenn blinder Feuerlärm die Panik provozieren wollte. Zu denjenigen Orten, wo Feuergefährdung unabsehbares Unglück anstellen könnte, gehören auch unsere Schulen. Der jüngste schauderregende Fall in Amerika wird manche Elternseele und

manchen Schulvorstand an unsere eigenen Verhältnisse in dieser Hinsicht haben denken lassen. „Kann so etwas auch bei uns passieren? Wie können wir dem begegnen?“ lauten die Fragen. Man braucht kein besonders guter Kenner der Kinderseele zu sein, um sich sagen zu müssen, daß junge Leute sehr leicht den Kopf verlieren. Warum sollte sich ein solches Verhalten nicht auch bei einer Feuersbrunst zeigen, wo es schon dem Erwachsenen schwer fällt, den Kopf oben zu behalten? Diesem Umstand Rechnung tragend, hat man in München genaue Verhaltensmaßregeln für Schüler und Lehrer der Volksschulen aufgestellt. Meines Wissens bestehen diese Vorschriften schon sehr lange. Sie wurden von der Feuerwehrleitung im Benehmen mit der Schulbehörde festgelegt und im Laufe der Jahre mehrfach abgeändert. An jeder Münchener Schule wird einmal im Monat sogen. „Feuerdrill“ abgehalten. Das fortgesetzt ertönende gleichmäßige Glockensignal verkündet die Feuergefährdung. Die Kinder lassen alles (Bücher, Ueberkleider, Kopfbedeckung u. c.) im Stich und verlassen in Reihen unter Führung des Lehrers schleunigst das Klassenzimmer. Welche Klasse zuerst die Treppe erreicht, darf sie passieren; die nachfolgenden warten. Das vollzieht sich — wie ich mich persönlich überzeugt habe — alles sehr rasch. Unten angekommen, dürfen sich die Fünftlinge nicht an der Haustür postieren, sondern gehen raschest in den äußersten Winkel des Hofes. Bei der Schwindlschule in München, die über 30 Knaben- und Mädchenklassen beherbergt, vollzog sich die Verlegung des Gebäudes in ca. 3 Minuten.

Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Einübung auf die Feuergefährdung, der „Feuerdrill“, eine recht beachtenswerte Maßnahme ist. Natürlich müssen die Schüler von der Art des Feuersignals Kenntnis erhalten haben, bevor der erste Feuerdrill, dessen Zeitpunkt nur den Lehrern vorher mitgeteilt wird, in Szene gesetzt werden kann. Zweck dieser Zeiten ist ausschließlich der, auf einen Punkt hinzuweisen, der einer Erörterung wert erscheint.

## Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

### Feuersichere Bekleidung der Treppen; Abschluß der Läden von den Treppenhäusern.

Die Baupolizeiverwaltung in Elberfeld erläßt folgende Bekanntmachungen: Nach einer Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf sind die Treppen aller mehr als zweigeschossigen Gebäude, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, nur dann als feuersicher anzusehen, wenn sie an der Unterseite verputzt sind. Nach derselben Verfügung ist, so weit nicht eine besondere größere Feuerficherheit geboten erscheint, oder eine beschleunigtere Herstellung der Feuerficherheit angestrebt werden muß, der Verputz allmählig herzustellen.

Um den wirtschaftlichen Gesichtspunkten bei der Durchführung dieser Maßnahme Rechnung zu tragen, ist in Gebäuden, in denen lediglich Wohnungen sich befinden, der Verputz bei der nächsten Instandsetzung (Tapezierer, Anstrich) des Treppenhauses, längstens jedoch binnen 10 Jahren, vom Tage dieser Bekanntmachung ab gerechnet, herzustellen.

In denjenigen Fällen, in welchen in dem Hause Läden oder Lagerräume vorhanden oder sonstige die Beschleunigung der Herstellung der Feuerficherheit bedingende Momente gegeben sind, ist der Verputz in kürzerer Frist zu bewirken.

Es wird aber in allen Fällen, wo die Herstellung des Verputzes erforderlich wird, den Hausbesitzern eine besondere Verfügung zugestellt werden, in welcher der Termin für den Einzelfall angegeben ist.

So weit nicht bei Neu- und Umbauten der übliche Unterputz mit Drahtputz gefordert wird, kann die feuersichere Bekleidung der Treppen auch durch Bleisterplatten und Verputz, durch Verwendung der ortsblichen Kaltgipsdielen mit Drahteinlage, durch Zementdielen mit Drahteinlage oder anderes, jedoch von der Polizeiverwaltung im Einzelfall anerkanntes Material erfolgen.

Nach einer Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf müssen Läden, welche brennbare Stoffe enthalten — abgesehen von einzelnen Ausnahmen —, von den Treppenhäusern, der notwendigen Gejochstreppe und ihren Vorfluren so abgeschlossen sein oder, wo dies bisher nicht der Fall war, so abgeschlossen werden, daß bei einem etwa eintretenden Ladenbrande die Bewohner der oberen Gejochse gegen die Gefahr der Erstüftung durch Qualm oder der direkten Feuerübertragung vom Laden zur Gejochstreppe gesichert sind. Zu diesem Zwecke wird

den hiernach in Betracht kommenden Besitzern von Läden eine entsprechende Verfügung zugestellt werden, welche gleichzeitig den Vorschlag enthält, in welcher Weise der vorgenannte Zweck erreicht werden kann.

\* \* \*

\* Geldern. Die freiwillige Feuerwehr hielt am 28. April auf dem Hofe der Mädchenschule ihre Frühjahrsprobe ab. Der Uebung lag folgende Generalidee zu Grunde: Es galt einen fingierten Brand des Gebäudes der Spritfabrik zu löschen; das erste Standrohr war am Hospital aufgestellt, von welchem der erste Strahl nach 7 Minuten emporsiegt. Das zweite Standrohr wurde am Hydranten bei der Kaserne angeschraubt und in Reserve gehalten. Später wurde die Spritze gefüllt und von hier aus dem Gebäude zugeführt. Dieser Uebung, bei welcher auch das Sprungtuch für den Ernstfall erprobt wurde, wohnten die Herren Bürgermeister Dr. Wernes-Geldern und Janzen-Sevelen, sowie verschiedene Herren und Kameraden von Baersdonk, Hartefeld, Sevelen und Bernum bei, die sich lobend über die Leistungen der hiesigen Wehr äußerten. Hierauf ordnete Herr Oberbrandmeister Gehring ein Exercieren an, das stramm ausgeführt wurde, worauf ein Parademarsch zu Ehren der Gäste die Uebung beschloß. An die Probe schloß sich eine Generalversammlung im Saale des Kameraden Konrad Kratz an. In derselben gab Kamerad Joh. Terwelp Bericht über die Rechnungslage. Die zu Rechnungsrevisoren ernannten Kameraden Haefss, Hermens und Wenders prüften die Rechnung, worauf dem Rendanten unter Ausdruck des Dankes für seine Mühewaltung Entlastung erteilt und ihm ein Hoch ausgebracht wurde. An dem am 28. Juni in Cleve stattfindenden großen Feuerwehrfeste wird sich auch unsere Wehr beteiligen und sind Anmeldungen hierzu schon zahlreich erfolgt. Herr Bürgermeister Dr. Wernes brachte sodann die für alle Wehren einzuführenden Satzungen zur Verlesung; dieselben wurden von der Versammlung einstimmig angenommen. Herr Gehring dankte dem Herrn Bürgermeister für seine Ausführungen und das der Wehr stets bewiesene Interesse und brachte ihm ein Hoch, das dieser mit einem Hoch auf den Oberbrandmeister erwiderte. Mit dem schönen Gruße: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ wurde die Versammlung geschlossen.

### Aus anderen Feuerwehrcreisen.

\* Zädigen. Ueber die Beerdigung des dahingegangenen Präsidenten des Badischen Landesfeuerwehrverbandes, Herrn Kommerzienrats Otto Bally, wird ausführlicher berichtet: Am Ostermontag, Nachmittags 4 Uhr, wurde die Hülle des Herrn Otto Bally unter außerordentlich großer Beteiligung zu Grabe getragen. Ein schier endloser Zug bewegte sich unter den feierlichen Weisen der verschiedenen Kapellen von der Wohnung des Verbliebenen zur letzten Ruhesstätte. Aus nah und fern waren Abordnungen der freiwilligen Feuerwehren, wohl über 1000 Mann, aus Baden, Elsaß und der Schweiz, herbeigeeilt, um dem um die Feuerwehrsache so verdienten, allgemein beliebten Mann das letzte Geleit zu geben. Vertreter der Regierung, Abordnungen der Handelskammer, der Fabrikantenvereinigung, die einheimischen Vereine u., alles hatte sich angeschlossen, und unter Trauerklängen verschiedener Kapellen wurde der Mann hinausgetragen zur stillen Ruhesstätte, der im Leben so vielseitig gewesen war für das Wohl der Allgemeinheit. Zahllose Kränze und Blumengewinde wurden unter entsprechenden Ansprachen am Grabe niedergelegt. — Aus Anlaß des Ablebens des Kommerzienrats Bally, welcher seit 1874 ununterbrochen Mitglied des Gemeinderates war, hatte am Samstag eine außerordentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden. Der Vorsitzende, Bürgermeister Trunzer, widmete dem heimgegangenen hochverdienten ältesten Mitgliede des Kollegiums tiefbewegt einen warm empfundenen Nachruf. — Dem stellv. Präsidenten des Badischen Landesfeuerwehrverbandes gingen eine große Anzahl Beileidskundgebungen aus dem betrübenden Anlaß zu, so von dem Großherzog. Se. Königl. Hoheit ließ auf die Todesnachricht dem stellv. Präsidenten, Herrn Müller-Degler, folgende Drahtnachricht zugehen: „Mit dem Landesfeuerwehr-Verein beklage ich aufrichtig das tiefbetäubende Hinscheiden seines um die Feuerwehrsache so hochverdienten Vorsitzenden, des Herrn Kommerzienrats Otto Bally. Friedrich, Großherzog.“

\* \* \*

\* Regensburg. Am 13. April 1868 wurde in Gunzenhausen der Bayerische Landes-Feuerwehrverband gegründet. Er feiert also jetzt sein 40jähriges Bestehen. Im März 1868 konnten in Bayern nur 190 Feuerwehren nachgewiesen werden, heute zählt der Verband 7750 organisierte Feuerwehrcorps mit einer Mannschaftszahl von mehr als 400 000 Mann.

\* \* \*

\* Chemnitz. Der Landesverband Sächsischer Feuerwehren hat zu dem am 9., 10. und 11. Mai in Chemnitz abzuhaltenden Führerkursus folgende Bestimmungen erlassen: 1. Als Teilnehmer sind nur zulässig: Hauptleute oder Zugführer. 2. Von jedem Teilnehmer wird verlangt: Volle Gesundheit, Kraft und Ausdauer, weiterhin vollständige Kenntnis der Uebungsordnung, militärischer Gehorsam gegen alle Vorgeetzten sowie Unterordnung aller gegebenen Befehle. 3. Wer sich nach dem Urtheil der Instruktoren unfähig und ungeeignet zeigt, wird von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. 4. Zuhörer und Zuschauer sind beim Führerkursus ausgeschlossen. 5. Die festgesetzten Reisekosten und Tagegelder werden nur denjenigen Teilnehmern bezahlt, die bis zum Schluß mitarbeiten. 6. Die Kursusteilnehmer treten zum Dienst in Uniform und Mütze ohne Steigerausrüstung an, da letztere von der Chemnitzer Feuerwehr gestellt wird. 7. Alle Kursusteilnehmer müssen Freitag, 8. Mai, Abends, in Chemnitz eintreffen. 8. Der Führerkursus wird in der Hauptfeuerwache in Chemnitz abgehalten. 9. Die Wohnung wird in Hotels genommen, mehrere Kameraden zusammen und essen alle Kameraden an einem Ort gemeinsam.

### Zum 40jährigen Bestehen des Bayerischen Landes-Feuerwehrverbandes.

Der Bayerische Landesfeuerwehr-Ausschuß erläßt unterm 13. April folgenden Aufruf:

Der 13. April 1868 ist für die bayerischen Feuerwehren ein denkwürdiger Tag! In einer Zusammenkunft eines Häufleins weitblickender Männer wurde an diesem Tage zu Gunzenhausen der Grundstein zum Bayerischen Landesfeuerwehr-Verbande gelegt.

Vierzig Jahre sind mit dem heutigen Tage verflossen, und aus dem damals gepflanzten Reife ist ein kräftiger Baum mit weit ausragenden Ästen geworden. Altbayerische, fränkische und schwebische Feuerwehrmänner, erfüllt vom gleichen Gedanken, anstrebend gleiches Ziel, verbunden zu gemeinsamem Tun, einheitlich in Organisation und in Bestrebungen, fest gefügt in seiner Gesamtheit: ist der Verband!

Unter dem Schutz eines huldvollsten Schirmherrn, unter Fürsorge eines hohen Ministeriums und der Königl. Kreisregierungen, die es ermöglichen, unsere Organisation durch Zuwendung von Mitteln zu erhalten und uns in Bezug auf Geräte und Ausrüstung immer mehr zu vervollkommen, können wir auch bei Ausübung unseres gefährvollen Dienstes darauf rechnen, daß unsere ganz aus Mitteln des Staates erhaltene und unterstützte Landes-Unterstützungskasse, entsprossen aus den Initiativen der bayerischen Feuerwehren und tatkräftiger Männer der Gründungszeit des Verbandes, bei Verunglückungen, Erkrankungen und bei Invaldität voll und ganz eintritt, wie auch die Sterbekasse des Landesfeuerwehr-Verbandes, die zur Zeit über einen Reservefonds von 3½ Millionen Mark verfügt, nebst den verschiedenen Kreis- und Bezirkskassen als ein Segen und ein festes Band für unsere Feuerwehren betrachtet werden muß.

Ein stolzes Bewußtsein muß uns durchdringen bei dem Gedanken, daß uns der Schutz der Städte — nur deren drei besitzen neben den freiwilligen Feuerwehren noch Berufswehren — der Märkte und Landgemeinden unseres engeren Vaterlandes gegen Feuersgefahr anvertraut ist und die Pflichtfeuerwehren unserem Kommando unterstehen.

Ueber 7600 technisch organisierte Feuerwehren in verschiedener Stärke und mit mehr als 400 000 Mann an Mitgliedern, stehen jede Minute bereit, entstehende Feuersbrünste zu bekämpfen — ein sehr verantwortlicher Beruf, der volle Aufmerksamkeit und alle Tatkraft erheischt!

Viel ist schon getan seit 40 Jahren, aber vieles ist noch zu tun in unserem Verbande, nicht nur für die Leitung, für die Kreis- und Bezirksfeuerwehr-Verbände, sondern auch für die einzelnen Feuerwehren und für jeden einzelnen Mann bleiben noch große Aufgaben.

Stillstand wäre Rückschritt! Unsere Blicke und unsere Bestrebungen müssen auf immerwährende Verbesserung und fortgesetztes Vorwärtstreben gerichtet sein, sei es in der Art der Geräte, in der Ausbildung der Mannschaft und immerwährender Schulung in der Vervollkommnung der Ausrüstung.

Der Stolz auf unseren Verband sei unsere Zier! Wir wollen die Erinnerung an das 40jährige Bestehen unseres Verbandes nicht mit rauschenden Festlichkeiten begehen. Wir werden durch eine Festschrift, verbunden mit der neuen, vom Königl. Staatsministerium genehmigten Statistik über den Stand unseres Feuerlöschwesens im Vergleiche mit jener vor 40 Jahren an die Öffentlichkeit treten.

Heute aber sagen wir herzlichen Dank allen, welche uns in unserem Tun unterstützten: Dem Königl. Ministerium, den Kgl. Kreisregierungen, den Kgl. Bezirksämtern, allen städtischen und Gemeindebehörden, allen voran aber unserem Wittelsbacher Herrscherhause, das seit Bestehen unseres Verbandes uns stets so wohlgesinnt war und dessen Oberhaupt, unser vielgeliebter Regent, Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold durch Uebernahme des Allerhöchsten Protektorates und durch zahlreiche andere Gnadenbeweise es befundeten.

Dank auch unseren Pionieren von 1868, Dank allen den Anstigen, die bereits der grüne Rasen deckt, Dank den Verwaltungsmitgliedern unserer Landes-Unterstützungskasse und der Sterbekasse-Organisationen, Dank auch denen, die jetzt in leitender Stellung auf hoher Warte stehen, den Führern in Stadt und Land auf verantwortungsvollen Posten; den Chargen und allen Männern, die des Nächsten Schutz, die Hilfe ihrer Mitbürger bei Feuersgefahr auf ihre Fahnen schrieben: „Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt!“ In Gedanken an die Männer jener Tage geloben wir, unseren freiwillig übernommenen Pflichten stets treu zu bleiben, jederzeit bereit, den uns anvertrauten Dienst allerorts in unserem teuren Vaterlande so auszuüben, daß wir uns des Vertrauens, das Staat und Gemeinde in uns setzen, auch für fernere Zeit würdig zeigen.

Zu dem Jubiläum schreibt weiter die Schriftleitung der „Zeitung für Feuerlöschwesen“: Vier Dezennien sind verfloßen, seit der Bayerische Landesfeuerwehr-Verband, dieser mächtige Verband, mit einer freiwilligen Armee von beinahe einer halben Million Mann gegründet wurde. Im März 1868 konnten in Bayern nur 190 Feuerwehren nachgewiesen werden, heute zählt der Verband 7750 wohlgeordnete Feuerwehrkorps.

Schon zu Weihnachten 1867, auf einer Versammlung oberbayerischer Feuerwehren in Freising, wurde beschloßen, die Münchener Abgesandten mit den Vorarbeiten zur Schaffung eines Bayerischen Landes-Verbandes zu beauftragen. Der damalige Feuerversicherungs-Inspektor L. Jung übernahm diese Vorarbeiten mit den Herren Zenetti und Hirschberg und berief den 1. Bayerischen Feuerwehrtag auf den 13. April 1868 nach Gunzenhausen ein. Der Einberufer war beim Eintreffen in Gunzenhausen hochbefriedigt, aus allen Gauen Bayerns Vertreter zu finden. Von den Feuerwehren waren 23 aus Oberbayern, 18 aus Niederbayern, 11 aus der Oberpfalz, 9 aus Oberfranken, 23 aus Mittelfranken, 16 aus Unterfranken, 13 aus Schwaben und 2 aus der Pfalz erschienen. Der Landes-Verband wurde gegründet und zum Vorsitzenden L. Jung, als Kreisvertreter Datterer-Freising, Lucas-Passau, v. Keißenstein-Cham, Schmidt-Bayreuth, Kästner-Kürnberg, Scheuring-Würzburg, Lettenbauer-Augsburg gewählt.

In dieser bedeutsamen Versammlung wurde sodann auf Anregung von Karl Schmidt-Freising auch die Feuerwehr-Unterstützungskasse gegründet. Die Mitglieder der ersten Verwaltung unserer Landes-Unterstützungskasse waren: Zenetti, Fahr und Seeliger.

Von den wackeren Männern, die damals das für das bayerische Land und Volk so hochbedeutsame Werk geschaffen, sind nur noch die Kameraden Kästner-Kürnberg und Schmidt-Freising am Leben. Ein hochverdienter Mann, der auch noch am Leben ist, gebührt noch genannt zu werden: Herr Max Treu, Königl. Rat in Augsburg, welcher in seiner Eigenschaft als Kreisvertreter wie als stellv. Vorsitzender des Verbandes eifrig an der Entwicklung des bayerischen Feuerlöschwesens mitarbeitete.

Diese Gründung aber soll in der vaterländischen Geschichte Erwähnung finden, denn durch den geordneten Feuerschutz sind dem Nationalvermögen schon Millionen von Mark erhalten worden.

Die bayerische Feuerwehr-Organisation legt heute ein glänzendes Zeugnis ab für die Vortrefflichkeit des Verbandes, welcher vor 40 Jahren von verdienten Männern in selbstloser Weise geschaffen und seitdem mit rastlosem Eifer weiter gefördert wurde. Welche Fülle der Nächstenliebe und Aufopferung, welchen hohen Sinn für Ordnung und Unterordnung haben die bayerischen Feuerwehren seit 40 Jahren entfaltet.

Wir waren durch unsere „Zeitung für Feuerlöschwesen“, welche schon am 1. Januar auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken konnte, jederzeit eifrig bemüht, die bayerischen Staats-, Distrikts- und Gemeindebehörden wie auch die Feuerwehren für die Feuerwehrsache zu begeistern und sind auch ferner bestrebt, zur Hebung des bayerischen Nationalwohlstandes beizutragen.

Möge der Bayerische Landesfeuerwehr-Verband sich auch ferner unter der bewährten Leitung gedeihlich weiter entwickeln zum Heil und Segen unseres lieben bayerischen Vaterlandes. Diesem Wunsche schließt sich auch die Redaktion des „Feuerwehrmann“ voll und ganz an.

## Aus dem Gerichtssaale.

\* Köln. Es wird uns der gerichtliche Entscheid im Prozeß Storz resp. Zulauf & Co.-Höchst a. M. gegen die Geschäftsführer und Gesellschafter der Firma Aug. Höning, G. m. b. H., Feuerlöschgerätesabrik, Köln-Nippes, vor der Strafkammer am 7. April 1908 zu Köln am Rhein wie folgt mitgeteilt:

Die erste Strafkammer verurteilte am 21. November v. J. die Geschäftsführer und Gesellschafter der Firma Aug. Höning, G. m. b. H., Feuerlöschgerätesabrik, Köln-Nippes, wegen Verstoßes gegen § 14 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnung vom 12. Mai 1894 jeden zu 150 M. Strafe. Zugleich erteilte das Gericht der Firma Zulauf & Co.-Höchst a. M., die als Nebenklägerin zugelassen war, das Recht, das ergangene Urteil in den technischen Fachblättern „Feuer und Wasser“, sowie „Feuerwehrmann“ auf Kosten der Beschuldigten die Bestrafung der beiden Beschuldigten veröffentlichen zu dürfen. Die Firma Aug. Höning fabriziert Feuerlöschgeräte aller Art. In den Fachblättern waren nun verschiedene Inserate dieser Firma veröffentlicht worden, worin die „Schlauchkuppelungen“ nach dem bisherigen Patent 44341 Storz“ als von ihr fabriziert anündigte. Diese Schlauchkuppelung ist die Erfindung eines Ingenieurs Storz, das darauf erteilte Patent jedoch erloschen. Dagegen hat sich die Firma Zulauf & Co. in Höchst a. M. das Wort „Storz“ und „Storz-Kuppelung“ für Rohr- und Schlauchverbindungen als Warenzeichen durch Eintragung schützen lassen. Das Landgericht hielt auf Grund der Beweiserhebung für erwiesen, daß in Fachkreisen unter der Storz-Kuppelung nicht, wie die Angeklagten behauptet hätten, eine fest umschriebene Gattung verstanden werde. Es war der Ansicht, daß Warenzeichen, selbst wenn sie als „Freizeichen“ nicht eingetragen sein sollten, doch während der Dauer der Eintragung gegen jeden als absolutes Recht geschützt seien. Die Angeklagten hätten deshalb die Worte „Storz“ und „Storz-Kuppelung“ in ihren Inseraten nicht gebrauchen dürfen. Justizrat Schumacher, der Rechtsbeistand der Beschuldigten, beantragte am Reichsgericht die Revision der Entscheidung der Strafkammer, und das Reichsgericht hob am 19. Februar d. J. das Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Strafkammer zurück. Die Begründung des Urteils der Strafkammer sei mit Recht angefochten worden. Die Ansicht des Landgerichts, die Angeklagten hätten die angeführten Worte in ihren Anpreisungen nicht gebrauchen dürfen, sei in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Geschützt sei ein Wortzeichen durch die Eintragung in die Zeichenrolle nur gegen unbefugten Gebrauch der Warenzeichen. Das Schutzrecht des Zeichens werde nur verletzt, wenn das betreffende geschützte Wort so gebraucht werde, daß dritte Personen — solche aus dem Kreise der Interessenten — in den Glauben versetzt werden könnten, die in den Verkehr gesetzte Ware solle mit dem geschützten Worte bezeichnet werden, und dieses sollte das Warenzeichen dafür sein. Das Reichsgericht bezog sich dabei auf eine Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen, Band 30 und in zivilrechtlicher Hinsicht in Band 38 der Reichsgerichtsentscheidungen und führte u. a. aus: Es erscheine die Annahme, daß diese Auffassung von dem Vorderrichter verkannt worden sei, nicht ausgeschlossen. In der neuen Verhandlung beantragte Staatsanwalt Roth und der Vertreter der nebenklägerischen Firma Zulauf & Co., die Bestrafung der beiden Beschul-

digten. Justizrat Schumacher stellte den Antrag auf Freisprechung. Das Reichsgericht habe dahin entschieden, daß die Anwendung der Worte nicht ohne weiteres als Verletzung eines eingetragenen Warenzeichens anzusehen sei. Es habe für nicht festgestellt erachtet, daß dadurch eine Qualitätsbezeichnung beabsichtigt gewesen, als ob die angepriesene Ware von der Firma Zulauf & Co. in Höchst a. M. herrühre. Nun hätten sich heute sämtliche Sachverständigen, die Herren Gummiwarenfabrikant Franz Clouth, Brandmeister Brochnow, Patentanwalt Wrede und die Herren Zimmhäuser und Richard dahin ausgesprochen, daß unter den in Frage stehenden Bezeichnungen nicht eine Ankündigung von Waren der Firma Zulauf & Co. zu verstehen sei, sondern von Fabrikanten der Firma Aug. Hönig. Die Strafkammer erkannte demgemäß dem Antrage des Verteidigers auf Freisprechung der Geschäftsführer der Firma Aug. Hönig.

Dieses Urteil dürfte wohl in erster Linie in Feuerwehrtreisen von größtem Interesse sein, und haben wir es daher für notwendig erachtet, den Lesern unserer Fachzeitschrift den Verlauf des Prozesses eingehend zu schildern.

## Verschiedene Mitteilungen.

\* [Benzin-Feuerlöcher „Fix“.] Aus Köln wird berichtet: Benzin, Naphtha, Benzol und ähnliche Stoffe werden in ständig anwachsenden so gewaltigen Mengen für industrielle Zwecke verwendet, daß natürlicherweise das Bedürfnis nach einem Mittel entstehen mußte, das absolut sicher im Stande ist, in kürzester Zeit jeden, auch den intensivsten Brand zu ersticken, der bei der hohen Feuergefährlichkeit der genannten Flüssigkeiten leicht entstehen kann. Alle Bemühungen, die sich Technik und Chemie gegeben haben, ein solches Mittel zu beschaffen, sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Das Hausmittel, Brände durch Zudecken oder durch Zuwerfen mit Sand zu unterdrücken, ist in den überaus meisten Fällen zwecklos, entweder wegen der Unzugänglichkeit des Brandherdes oder weil genügend große Decken oder Mengen Sand gewöhnlich nicht zur Stelle sind. Die Firma Aug. Hönig, G. m. b. H., Feuerlöschgerätfabrik, Köln-Nippes, hat auf der Mast- und Schlachthausausstellung einen Benzin-Feuerlöcher wiederholt vorgeführt, der mehrere Liter in Brand gestecktes Benzin in kürzester Zeit löscht. Mit einem ca. 5 Liter enthaltenden Apparat, an dem sich ein Kohlen säurebehälter befindet, wurde nach dem Öffnen des Ventils durch die herausströmende Flüssigkeit, die mit Kohlen säure geschwängert war, das Benzin sofort gelöscht. Auch führte diese Firma bei dieser Gelegenheit einen Handfeuerlöcher „Fix“ für im Entstehen begriffene Hausbrände u. zur vollsten Zufriedenheit der anwesenden Interessenten vor.

\* [Eine Rohrkuppelung] ist Herrn Johann Kania in Emanuelstegen patentiert worden. Die bisher zur Anwendung gekommenen Rohr- bzw. Schlauchkuppelungen wurden gewöhnlich aus zwei Muffen gebildet, die durch Klauen oder Verschraubung zusammengehalten werden. Diese Verbindung erfordert aber Zeit und läßt sich nicht genügend dicht halten, Uebelstände, welche sich ganz besonders im Grubenbetriebe bemerkbar machen, wo z. B. doch sehr oft an eine Hauptleitung durch Luftdruck zu besitzigende Schrämvorrichtungen oder andere Einrichtungen schnell angeschlossen werden sollen. Auch bei Feuerlöschschläuchen ist eine schnelle und dichte Verbindung ungemein wesentlich. Die neue Rohrkuppelung, welche für Rohr- bzw. Schlauchverbindung aller Art Anwendung finden kann, gestattet eine äußerst dichte Verbindung mittels eines einzigen Handgriffes, und zwar dadurch, daß bewegliche Baden zahnartig über den Vordring des anderen Rohres greifen oder in sonstiger Weise mit dem anderen Rohre in Verbindung gebracht werden und diese Baden, die zweckmäßig einander diametral gegenüberstehen, gleichzeitig eine Bewegung nach der Achse der Kuppelung und eine Verschiebung in der Richtung parallel zur Achse dadurch erfahren, daß die Baden in entsprechenden Ausschnitten des Kuppelungsgehäuses geführt sind und sich in einer Ringnut des Gehäuses, der Anzahl der zur Anwendung kommenden Baden entsprechend, unter einander verbundene Ringteile befinden, wobei jeder Ringteil mit einem schraubenförmig ansteigenden exzentrischen Ansatz versehen ist, der in einen Einschnitt einer Bade greift, so daß bei Drehung des ganzen Ringes, wenn das Kuppelungsgehäuse festgehalten wird, die vorhin erwähnte doppelte Bewegung der Kuppelungsbaden gleich-

zeitig stattfindet. Es wird demzufolge mittels einer einzigen geringen Drehbewegung eine schnelle, sichere und feste Verbindung der beiden mit einander zu kuppelnden Rohre erzielt. An das Kuppelungsgehäuse schließt sich das eine Rohr an, während das andere Rohr mittels der Kuppelungs-einrichtung fest auf einen Dichtungsring gepreßt wird. Gewünschten Falles läßt sich ein unbeabsichtigtes Lösen der Kuppelung auch durch eine Arretiervorrichtung verhindern. (Die Rechte aus dem Patente sind verkäuflich und erteilt Patentanwalt Scheibner in Gleiwitz jede gewünschte weitere Auskunft.)

\* [Der Zustand der Hausböden.] Ueber diesen Gegenstand schreibt die Berliner „Deutsche Tageszeitung“:

Die letzten Brandstiftungen haben wieder einmal die Aufmerksamkeit auf Zustände gelenkt, die schon früher die Behörden und die Öffentlichkeit lebhaft beschäftigt haben. Infolge der Dachstuhlbrände gehen jährlich in Berlin und den Vororten den Versicherungen, Hauswirten und Mietern Werte verloren, die ganz enorm sind. Im Jahre 1906 mußte die Berliner Feuerwehr 115 Dachstuhlbrände löschen. Die Zahl dieser Brände ist in ununterbrochenem Steigen begriffen. Das Nationalvermögen wird dadurch in einer Weise geschädigt, daß Abhilfe dringend nottut.

In Berlin, wo die städtische Feuersozietät den gesamten Immobilienschaden zu decken hat, sind die Hauswirte ganz besonders interessiert. Sie mußten im Jahre 1906 rund eine Million Mark durch Umlagen für die von der Feuersozietät gezahlten Brandentschädigungen aufbringen. Im letzten Jahre ist eine noch viel höhere Summe gezahlt worden. Es ist also an der Zeit, daß man sich einmal ernstlich mit diesen Schäden beschäftigt. Die Mehrzahl der Dachstuhlbrände ist auf Unvorsichtigkeit, fehlerhafte Bauanlage und nur zum kleinen Teil auf Fahrlässigkeit und Brandstiftung zurückzuführen. Nach Ansicht von Sachverständigen ist es in Berlin möglich, die Zahl der Boden- und Dachstuhlbrände, die der Feuerwehr viele und schwere Arbeit verursachen, einzuschränken, wenn hauptpolizeiliche Vorschriften über die Reinhaltung der Hausböden, Verschuß der Türen und die Bauart der Böden u. erlassen werden und die Hauswirte für Ordnung sorgen. Wie sehen jetzt die Berliner Hausböden aus? Die meisten sind nicht zu beschreiben. Lattenverschlag reiht sich an Lattenverschlag. Kommt in einem Lattenverschlage Feuer aus, brennt auch gleich der nächste. Ueberall lagern leicht brennbare Sachen, oft sogar Prestloken, Holz u. in großen Mengen. Da es an Licht mangelt, müssen die meisten Böden mit brennenden Lampen betreten werden. Die Fußböden bestehen in der Regel aus feigenreichen, leicht brennbaren Brettern. Unter diesen Umständen, beim Fehlen eiserner Türen, Zementfußböden, Rabitzwänden, fester Decken steht beim Ausbruch eines Feuers, falls die Feuerwehr nicht sofort alarmiert wird, in wenigen Minuten der gesamte Dachstuhl und oft auch der angrenzende in Flammen, die dann unter Einsetzung von Leben und Gesundheit gelöscht werden können.

\* [Eine abstinente Feuerwehr.] Die Kieler städtische Feuerwehr, die aus je einem Branddirektor, Brandinspektor, Brandmeister und Wachtmeister, ferner aus 8 Oberfeuerleuten und Maschinisten, 8 Gezeiten und 51 Feuerwehrleuten besteht, ist dadurch bemerkenswert, daß sie eine völlig enthaltsame Truppe geworden ist. In dem vor kurzem veröffentlichten Jahresbericht des Branddirektors für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 findet sich folgende Bemerkung, die in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient: „Seitdem die Beamten der Feuerwehr in geheimer Abstimmung beschlossen haben, daß alkoholhaltige Getränke (Schnaps, Bier usw.) auf den Feuerwachen und im Dienste auch außerhalb derselben überhaupt nicht mehr getrunken werden sollen, sind Bestrafungen nur selten notwendig gewesen. Es ist das um so mehr bemerkenswert, als einesteils durch den Wechsel von Arbeitsdienst und Feuerwehrdienst und andernteils durch das dauernde Zusammenleben von Vorgesetzten und Untergebenen die Möglichkeit, daß kleine Verfehlungen vorkommen und zur Kenntnis der Vorgesetzten gelangen, eine große ist. . . . Trunkenheit ist einmal bei einem Beamten vorgekommen, der seinen Vorgesetzten als Trinker bekannt war. Der Betreffende wurde nicht bestraft; er ist Mitglied eines Enthaltsamkeitsvereins geworden.“ Dabei mag noch bemerkt werden, daß die Disziplin innerhalb der Kieler Feuerwehr geradezu mustergiltig ist. Turnerische Übungen werden

in vorzüglicher Weise ausgeführt. Die diesjährige Kaisers-geburtstagsfeier für die Angehörigen der Wehr fand vollständig unter Ausschluß des Alkohols statt.

\* [Die gestohlene Feuerspritze.] Den Dieben fallen die merkwürdigsten und seltsamsten Gegenstände zum Opfer. Dieser Tage bemerkte, wie dem „Berl. Tagebl.“ aus Paris geschrieben wird, der Nachwächter des Städtchens Marnes-la-Coquette in Südfrankreich, daß das Feuerwehrdepot offen stand. Wie die Untersuchung ergab, waren die Tore gewaltjam geöffnet worden. Der Wächter hielt im Raume selbst Umschau und entdeckte, daß die Feuerspritze gestohlen war. Er schlug Lärm, und mehrere Gendarmen machten sich noch in derselben Nacht an die Verfolgung der Diebe. In einem Gehölze unweit der Stadt fand man zunächst die Räder der Spritze, die der Eisenteile beraubt waren. Etwas weiter davon entfernt stieß man nach längerem Suchen auch auf die Spritze, aber in welchem Zustande befand sie sich. Sämtliche Eisenteile und Messingbeschläge, der messingne Schornstein und der Kessel waren

abgerissen. Durch diese Demolierung war die Feuerspritze vollständig unbrauchbar gemacht. Die guten Bürger von Marnes-la-Coquette aber hoffen, daß nicht ein Brand ausbricht, bevor eine neue Spritze angeschafft oder die demolierte repariert worden ist.

## Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einfindung des Betrages, für die Länder des Velpostvereins 6 Mark.

## Anzeigen.

### Feuer-Lösch-Einrichtungen nur best bewährter Systeme. Komplette Ausstattungen für Feuerwehren.

Elektro- oder Benzin-Automobil-Feuerwehr-Fahrzeuge.

Spezialität: Mech. Dreh-Turmleitern „System Hönig“, zwei-, drei- und vierrädrige mech. Leitern für Hand- und Pferdezug, Feuerspritzen, Zubringer, Extinkteure, Annihilatoren, Wasser-, Schlauch- und Gerätewagen, Hydranten, Standrohre, Strahlrohre, Feuerhähne, Schlauchverschraubungen, rohe und gummierte Hanfschläuche, Gummispiralschläuche, Gartenschläuche, Rettungsapparate, Atmungsapparate, Leitern, Signalinstrumente, Fackeln, Feuerwehruniformen, sowie alle sonstigen Feuerwehrgeräte und Ausrüstungsstücke. 1455

Fabrikation von Schlauchkuppelungen eingeführter Systeme.

Zur besonderen Beachtung!

### Hand-Feuerlöschapparat „FIX“



ist in Anbetracht seines grossen Inhalts der billigste aller gebräuchlichen Hand-Feuerlöcher.

D. R.-P. angemeldet Mk. 35 D. R.-P. angemeldet

PREIS über fahrbare Feuerlöcher sowie Benzin-Feuerlöcher „FIX“ auf Anfrage. Preislisten gratis und franko.

Aug. Hönig, G.m.b.H., Köln-Nippes

Höchst prämiert auf allen beschickten Ausstellungen.

Geschäftsgründung 1832.



Telefon 144

Wassf. Turm & Feuerwehr-  
Geräte-Fabrik  
Heinf. Meyer  
Hagen, W.

Liefert in anerkannt bester Ausführung

Führer-, Steiger- und

Maanschafts-Ausrüstungen

als: Helme, Uniformen, Gurte, Beile, Seile, Karabiner, Laternen, Huppen, Signalhörner etc.

Rettungs-, Transport-, Lösch- u. Beleuchtungs-Geräte:

Haken-, Schieber-, u. Anstellleitern, Sprungtücher, Rettungs-, Rauchapparate, Spritzen, Wasserkufen, Geräte, Schlauchwagen, Hanf- u. gummierte Schläuche, Verschraubungen, Kuppelungen, Standrohre, Petroleum-, Harz- u. Wachs-fackeln etc.

Neu! Hagener Universal-Patent-Neu!  
Strahlrohr mit geschl. Strahl-  
Brause, Wasserschleier, Selbst-  
rieselung etc., ungemein praktisch und  
beliebt, überall eingeführt.

Patent-Mundstücke werden für vorhandene Strahlrohre passend angefertigt

Mechanische Leitern

neuester verbesserter Bauart, stets am Lager und an der Fabrik zu besichtigen

Preisliste mit Abbildungen frei. — Muster zu Diensten. 1447

## Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. Köln. Gegr. 1878.

Spezialabteilung:

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmässige Lieferanten der Berufs- und Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.

## Uniformen

in Wolle, Baumwolle und Leinen, besonders vorteilhafte Bedienung.

Helme in jeder Ausführung bis zu den feinsten Chargenhelmen.

Gurte von Hanf, Wolle, Leder, solide gearbeitet, Carabinerhaken.

Beile besonders dauerhaft, Beiltaschen aus einem Stück Leder gearbeitet.

Laternen für Kerzen u. Oelbrand, Petroleum- u. Wachs-fackeln.

Signalinstrumente, Trommeln, Pfeifen, einmal gewundene Alarmhörner.

## Carl Henkel

Bielefeld

## Feuerwehr-Requisitenfabrik.

Spezialität:

Persönliche Ausrüstungen.

Muster und Preislisten stehen zu Diensten.

Schläuche sowie sämtliche Schlauchrequisiten, Schlauchwagen, Gerätewagen.

Leitern Hakenleitern, Anstellleitern.

Neu! Neu!

„Moment-Verlängerungsleiter“.

Rettungsgeräte, Steigerleinen, von besonders hoher Tragfähigkeit, Sprungtücher.

Sanitätseinrichtungen, Verbandtaschen, Verbandkästen, Verbandpäckchen, Trag- und Fahrbahnen.

Sämtliche Ausrüstungen für Sanitätskolonnen.

1285